

Entwässerungsantrag

für den Anschluss an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage

Wasserverband Burg

Blumenstraße 9 b

39288 Burg

Tel: 03921 - 93 63 0

Fax: 03921 - 93 63 40



1. Zu entsorgendes Grundstück (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

1.1. Anschrift

Straße- und Hausnummer																											

PLZ				Ort / Ortsteil																							

1.2. Grundbuchinformationen

Grundbuchblatt Nr.				Gemarkung												Flur			Flurstück								

Grundstücksfläche											m ²

2. Grundstückseigentümer (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name														Vorname													

Straße und Hausnummer																											

PLZ				Ort/Ortsteil																							

Telefonnummer														(wichtig)													

3. Allgemeine Angaben zur Entsorgung (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

private Nutzung

Anzahl der Wohnungen			

Anzahl der Stockwerke			

gewerbliche Nutzung

Art des Gewerbes													

Anzahl der Beschäftigten			

4. Kosten

Nach § 12 der Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung (SWBS) des Wasserverbandes Burg entsteht der Erstattungsanspruch mit der betriebsfertigen Herstellung des SW-Grundstücksanschlusses.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, die anfallenden Kosten gemäß § 12 SWBS zu übernehmen und dem Verband den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Es gelten die Kosten zum Zeitpunkt der Herstellung des SW-Grundstücksanschlusses gemäß § 12 Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung.

5. Schlussbestimmungen

Die Erstellung der Schmutzwasser-Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt nach DIN 1968 Teil 1 und 2. Bei Außerdienstsetzung einer vorhandenen Kleinkläranlage/abflusslosen Grube ist gemäß Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) des WVB darauf zu achten, dass keine Umweltschäden entstehen.

Es gelten die Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) und die Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung (SWBS) des Wasserverbandes Burg.

Bei Grundstückentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlage sind folgende Angaben nötig:

- Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
- Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb,
- zeichnerische Darstellung entsprechend § 7 (4) ABS.

Der Grundstückseigentümer erteilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Wasserverbandes Burg mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Erstellung des o. g. Grundstücksanschlusses an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

_____, den _____ Datum

_____, den _____ Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Wasserverband Burg